

052

050

056

046

061

041

101

001

Weller und J. Mart. Miller, sind dogmatisch anders eingestellt als ihre Kollegen Widmann, Otto, Tilger, Schemer und Better. Sie sind der Ueberzeugung, keine Kirche besitze durchgängig Unfehlbarkeit; was Ludwig als Kezerei angerechnet werde, widerspreche dem apostolischen Glaubensbekenntnis nicht im geringsten und sei von den würdigsten und verdientesten Theologen der Zeit schon vor ihm publik gemacht worden; es gehöre teils zu den theologischen Problemen, die mit Glauben und Tugend in keinem unzertrennlichen Zusammenhang stehen, teils zu den Geheimnissen, die menschlicher Vorwitz nicht ergründe. Wir sehen: diese vier gehören zur neuen Generation, sie sind auch die jüngeren. Ihr Einfluß in der Gemeinde freilich ist nach dem Zeugnis des Buchs beschränkt, sie kommen gegen die alte Schule nicht auf: nur der dritte Teil der Einwohner sehe es ein, daß man heutigentags wichtiger und besser predige als vor 30 oder 40 Jahren; so könne die Aufklärung nur sehr langsame Schritte tun, schon über das bloße Wort werde von gewissen Personen gespöttelt. Immerhin finde sich das Handbuch der Religion von Hermes schon in vielen Familien, mancher Hausvater habe auch schon sein altes Morgen- und Abendsegenbuch mit Sturm, Seiler oder Feddersen vertauscht, auch Rosenmüllers Predigten über die sonntäglichen Evangelien treffe man hin und wieder. Der Magistrat und die kirchlichen Aufsichtsbehörden sind einmütig in ihrer Haltung. Sie wachen strengstens über Rechtgläubigkeit und gute Sitten und sind entschlossen allen verdächtigen Religionsprinzipien, aller Religions- und Sittenverkehrung mit allen Mitteln zu begegnen. Besonders tritt hervor der Pfarrkirchenbaupfleger Albrecht Kiechel, ein einflußreicher Mann in den höchsten Aemtern, die treibende Kraft im Prozeß Ludwig.

3. Das Religionsdekret von 1787.

Bei dieser Lage der Dinge war ein Zusammenstoß mit dem freier gerichteten Teil der Ulmer Geistlichkeit bei irgendeiner Gelegenheit zu erwarten. Eine solche Gelegenheit bot schon der Prozeß selbst. In derselben Sitzung des Rats, in der Ludwig begnadigt wurde, nicht ohne daß die von ihm in seinem Buch vorgetragene Unreinigkeiten der Sitten und der Lehre, auch andere heterodoxe Sätze gänzlich verworfen und mißbilligt wurden, kam auch zur Sprache, daß von einem und andern allhiefigen Geistlichen in den Predigten allerhand Spitzfindigkeiten und Meinungen der Gelehrten in Absicht auf die christliche Religion vorgetragen werden und daß dadurch der gemeine Mann konfus gemacht und auf irrige und zweifelhafte Gedanken gebracht werden müsse. Es wurde beschlossen derlei Herren Geistlichen durch Verfügung des Pfarrkirchenbaupflegamts das hochobrigkeitliche Mißfallen zu erkennen zu geben und die Erwartung auszusprechen, daß sie künftig von solchen auf die Kanzel gar nicht gehö- rigen Vorträgen von selbst sorgfältigst abste- hen und vielmehr bei dem getreulich verbleiben werden, was sie bei ihrer Ordination vor der christlichen Gemeinde versprochen und angelobt haben. Der Senior mußte später berichten, daß sich keiner von seinen Kollegen durch

Ende

Anfang